

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 2.

Weimar.

22. Januar 1889.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, eine Veränderung in der Zusammensetzung der Kommission für die Prüfung der Aerzte an der Gesamt-Universität Jena betreffend, Seite 5. — Ministerial-Bekanntmachung, das Verbot der Führung einer Anzahl von bisher geführten Gewichtsstücken betreffend, Seite 5. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 7.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[3] I. Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß in der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Kommission für die Prüfung der Aerzte an der Gesamt-Universität Jena nach dem Ausscheiden des außerordentlichen Professors Dr. Unverricht der ordentliche Honorar-Professor Medizinalrath Dr. Moritz Seidel zum zweiten Examinator für innere Medizin auf den Rest der laufenden Prüfungsperiode ernannt worden ist.

Weimar, den 8. Januar 1889.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Großherzoglichen Hauses und des Kultus.
Stichling.

[4] II. Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 1. Dezember 1886 (Regierungs-Blatt Seite 282 ff.), die Endfristen für die Zulassung mehrerer Arten von Maassen, Meßwerkzeugen, Gewichten und Waagen betreffend, wird hierdurch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den durch die Kaiserliche Normalaichungs-Kommission s. B. getroffenen Uebergangsbestimmungen die nachgenannten Arten von Gewichtsstücken, deren Beschaffenheit den